



## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 23. November 2015** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

**Anwesend:** Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, 2. Bgm.-Stv. Ing. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Otto Lenk, Matthias Prem und Andrea Sulzenbacher. Zu den Punkten 2., 3. und 4. ist auch Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend. Zudem ist AL Herbert Beranek anwesend.

**Entschuldigt:** ---

**Schriftführerin:** Mag. Nicole Margreiter

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

### **Tagesordnung**

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21. September 2015*
2. *Änderung des Raumordnungskonzepts lt. Antrag ROA*
3. *Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA*
4. *Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA*

5. *Änderung Straßenbezeichnung bzw. Hausnummerierung „Brandfeld“*
6. *Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen*
  - a. *Oberflächenentwässerung Wiflberg*
  - b. *Druckrohrleitung Kraftwerk ABH*
7. *Festlegung der Anzahl und Aufteilung der Beisitzer der Wahlbehörden f. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016*
8. *Berichte*
9. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

### **Zu Punkt 1.:**

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung am 21.9.2015 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### **Zu Punkt 2.:**

Herr Rabl Peter, „Schusterbauer“, beantragte die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 502/1, KG Hopfgarten-Land, was erfordert, dass vorerst eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorzunehmen ist. Die Änderung umfasst das Planungsgebiet am Lindrain im Bereich der Siedlung „Schuster-Hinting“, von der Änderung betroffen sind die Gpn. 500, 502/1, 502/2, 502/3, 502/4, 505/1, 505/2, 514/1, 514/2, 514/3, 514/4, 514/5, 514/6, 514/7, 514/8 und 514/9, alle KG Hopfgarten-Land, die zum Teil bestehendes Siedlungsgebiet und zum Teil neu zu widmendes Bauland betreffen.

Der Bürgermeister verweist in der gegenständlichen Sache auf die Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2015, wo beschlossen wurde den Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung die Änderung des ROK beschlossen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Einwendungen erhoben werden.

Da die Stempelbeschreibung W16 lediglich im Erläuterungsbericht angeführt wurde, jedoch am ÖRK-Änderungsplan fehlte, wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt und der Marktgemeinde Hopfgarten vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, eine Planänderung (Nachtrag der Stempelbeschreibung am ÖRK-Änderungsplan) und eine neuerliche Beschlussfassung aufgetragen.

Die erforderliche und aufgetragene Änderung wurde vorgenommen. Der Gemeinderat beschließt gem. § 70 Abs. 1 iVm §§ 64 und 66 TROG 2011, den vom

Bauamtsleiter der Gemeinde, DI Alois Laiminger, überarbeiteten Entwurf über die Änderung des ROK neuerlich durch zwei Wochen (gemäß §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 TROG) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der neuerlichen und verkürzten Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

### **Zu Punkt 3.:**

a) Herr Andreas Kogler, „Schlafham“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2751/1, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 zur Errichtung eines Eigenheimes durch seinen Sohn Georg auf einer neu zu bildenden Parzelle im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup>. Die Widmungsfläche ist vermessungstechnisch bereits geteilt, das neue Grundstück erhält die Bezeichnung Gst.-Nr. 2751/10. Die Erschließung ist gesichert (eine Zustimmung des Obmannes der Wassergenossenschaft „Peningdörfli“ liegt vor; die Schmutzwasserableitung erfolgt über das Kanalnetz der KBH; die Niederschlagwässer werden auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht; ein Nachweis einer schadlosen Versickerungsmöglichkeit ist im Zuge des Bauverfahrens zu erbringen; das Zufahrtsrecht über Gp. 2751/1 ist im Zuge der Grundstücksübertragung privatrechtlich zu regeln). Der Bürgermeister verweist weiters auf eine im Zuge der Widmung des Nachbargrundstückes Gst.-Nr. 2751/8 durchgeführte Baugrunduntersuchung und die diesbezüglich positive Beurteilung der PGI. Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2015-00007 vom 5.11.2015 zu Grunde. Vom RaumOA wird die geplante Änderung des FläWip befürwortet. Im Gemeinderat ergibt sich eine Frage betreffend Übertragung der Privatstraße in das öffentliche Gut, welche vom Vorsitzenden beantwortet wird.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

b) Herr Josef Gratt beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 6310/10, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 zur Errichtung eines Zweifamilienhauses, wobei eine Wohneinheit von seinem Kind bewohnt und die zweite Wohneinheit als Hauptwohnsitz vermietet werden soll.

Die Grundparzellen 6310/3, 6310/10, 6310/13 waren im ursprünglichen Flächenwidmungsplan bereits als Bauland – Tourismusgebiet gewidmet. Im Zuge der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes wurden die gegenständlichen Grundparzellen in Freiland rückgewidmet. Für die nunmehrige Bebauung des Grundstückes des Josef Gratt ist eine Wiederaufnahme des Baulandes in den Flächenwidmungsplan Voraussetzung. Gleichzeitig mit der Widmung des Grundstückes 6310/10 sollen als Abrundung des Baulandes die bereits bebauten Grundstücke 6310/3 und 6310/13 wieder gewidmet und - wie das Bauland der Umgebung - als Wohngebiet im Sinne des § 38 Abs. 1 TROG 2011 ausgewiesen werden.

Die Erschließung ist gesichert (entsprechende Wasseranteile der Wassergenossenschaft Penningdörfel wurden laut Herrn Gratt Josef bereits erworben; die Schmutzwasserableitung erfolgt über das Kanalnetz der KBH; die Niederschlagswässer werden in den Niederschlagswasserkanal der Leamsiedlung abgeleitet; das Zufahrtsrecht über Gp. 6310/13 wurde im Zuge der Grundstücksübertragung im Kaufvertrag vom 18.3.1998 privatrechtlich geregelt und verbüchert). Der Bürgermeister verweist weiters auf eine Baustellenzufahrt auf Gp. 6310/4, deren Errichtung von Leonhard Fuchs zugestimmt wurde.

Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2015-00008 vom 9.11.2015 zu Grunde. Der RaumOA befürwortet die Umwidmung.

Im Gemeinderat wird ohne Diskussion einer Beschlussfassung über Auflage des Entwurfs mit gleichzeitiger Umwidmung zugestimmt.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 TROG 2011, die zu den obgenannten Punkten a) und b) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Stefan Erharter und Bernhard Huber bestimmt, das Ergebnis lautet:

Beide Punkte: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).

#### **Zu Punkt 4.:**

Sporthotel Hopfgarten:

Für die Gpn. 87/12, 87/1, 87/15, 87/14 und 87/13, KG Hopfgarten-Markt, soll nach Änderung des Flächenwidmungsplanes ein Bebauungsplan zur Schaffung der rechtlichen Grundlage zum Um- und Erweiterungsbau des künftigen

Beherbergungsgroßbetriebes „Sporthotel Hopfgarten“ unter Einbindung des Altbestandes sowie für das Überbauen der gemeinsamen Grundgrenzen genehmigt werden. Dem Antrag liegt die Planausfertigung vom Planungsbüro Lotz & Ortner in Innsbruck, Bezeichnung: eplhop0115 Sporthotel, vom 23.11.2015 samt Erläuterungsbericht vom 19.11.2015 zu Grunde.

Anhand der Planunterlagen werden der Verlauf der Straßenfluchtlinien, die Baudichten und Baufluchtlinien und –höhen von Bgm. Paul Sieberer ausführlich erläutert. Weiters berichtet der Bürgermeister von den diskutierten Planungsvarianten des neuen südwestlichen Bauteiles (Satteldach oder begrüntes Flachdach), wobei aus Sicht des Ortsbildes der Variante mit Satteldach der Vorzug zu geben ist (Flachdachausführung würde 30 cm über der Traufenhöhe liegen).

Ausführlich wird schließlich noch auf sämtliche gewünschte Änderungen des Bebauungsplanes aufgrund der vom Bauausschuss beratenen und festgelegten Punkte (Beinhaltung Bettentrakt, Höhe des Satteldaches mit 633,10 m, Andockung Flachdach unterhalb des Altbestandes, Anordnung Querfirst 70 cm unter Altbestand, Variantenprüfung Flachdach/Satteldach, Zusammenspiel unterschiedlicher Fußbodenhöhen, Extensivbegrünung der Flachdächer, optische Trennung mit Putzbauteil, Verbreitung der Bauteile, Betreuungseinheit für Tourismusverband, Busvorfahrt, Mindestabstand der Flügelmauer hin zum öffentl. Gut, Kurzparkzone und Bepflanzung) eingegangen.

Von Bauamtsleiter DI Alois Laiminger wird anschließend nochmals auf den vorliegenden Erläuterungsbericht verwiesen und kurz auf die Festlegung der besonderen Bauweise hingewiesen.

Im Gemeinderat ergeben sich einige Fragen betreffend landschaftliche Gestaltung, Verschiebung bzw. Verbreiterung der Baukörper sowie der Kategorie des künftigen Hotels.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt (15 ja-Stimmen; Vizebgm. Ing. Anton Pletzer stimmt wegen möglicher Befangenheit nicht mit; GR Hermann Fohringer ist während der Abstimmung nicht anwesend).

#### **Zu Punkt 5.:**

Vom Sachbearbeiter im Bauamt Gerhard Fluckinger wurde der Entwurf einer Adressenänderung im Bereich Kelchsau-Unterdorf 78a bis 78j, 79c bis 79n unter Einbeziehung einer Altadresse Kelchsau Unterdorf 42 ausgearbeitet. Eingeschlossen wären die Objekte ab der Kirche Kelchsau in Richtung Volksschule. An alle Grundstücke (auch noch nicht verkaufte) würde eine Hausnummer vergeben

(ungerade Nummern – links, gerade Nummern – rechts). Im Detail siehe Beilage zum Originalprotokoll.

Die einmaligen Anschaffungskosten der Hausnummern würden von der Gemeinde getragen. Zudem würde die Information von Ämtern und Behörden soweit möglich von der Gemeinde übernommen. Diese Regelung wurde vom Gemeindevorstand befürwortet und die Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt GR Martin Hölzl die Vertagung der Beschlussfassung zur Ausarbeitung und Einbringung von Alternativvorschlägen. Im Gemeinderat ist man einstimmig mit der Aussetzung der Beschlussfassung einverstanden.

### **Zu Punkt 6.:**

#### a) Dienstbarkeitsvertrag betreffend Oberflächenentwässerung Wiflberg:

Nach ausführlichen Gesprächen liegt nun ein Entwurf einer Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen den Geschwistern Misslinger, dem Raiffeisen Lagerhaus Hopfgarten-Wörgl und der Gemeinde für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb einer Oberflächenentwässerungsanlage für ein neu zu erschließendes Bauland, das im Besitz des Josef Misslinger ist, vor, welcher den Mandataren bereits im Vorfeld übermittelt wurde und nochmals besprochen wird. Die Gemeinde ist mit den Gpn. 288 und 6288, KG Hopfgarten-Markt, im Bereich 3 m vom östlichen Grenzverlauf bzw. im Bereich 4 m Abstand vom nördlichen Grenzverlauf vom Projekt betroffen und soll gem. Pkt. 3. mit pauschal € 4.500,- einen Beitrag zu den Herstellungskosten leisten, dafür erhält sie auch das Recht, die gemeindeeigenen Grundstücke im Falle einer Bebauung in die Anlage zu entwässern. Laufende Kosten sind bis Ende 2019 von Josef Misslinger, ab dann von allen Beteiligten/Berechtigten gemeinsam zu tragen. Die Ermittlung der abflusswirksamen Flächen erfolgt nach entsprechenden Versiegelungsklassen und fachlicher Ermittlungsformel. Regelungen über die mögliche Erweiterung der Dienstbarkeit, die Haftungsfragen und einer allfälligen Gründung einer Abwasserinteressentschaft bzw. Übertragung der Anlage in das öffentliche Gut sind im Vertrag berücksichtigt. Die Kosten der vertraglichen Regelung hat Herr Misslinger zu tragen.

Im Gemeinderat ergeben sich einige Detailfragen hinsichtlich der Kosten bei künftigen Neuanschlüssen sowie der Versickerung bzw. Retention, welche von Bgm. Paul Sieberer beantwortet werden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 14.10.2015 die Empfehlung der Genehmigung durch den Gemeinderat abgegeben.

Der Gemeinderat stimmt der Dienstbarkeitseinräumung einstimmig zu und beschließt damit den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages wird der Originalniederschrift als Beilage angefügt.

b) Dienstbarkeitsvertrag mit der ABH Vermögens- und Verwaltungs GmbH:

Das bereits vorhandene Kraftwerk der ABH soll abgetragen und rd. 800 Meter flussabwärts wieder errichtet werden. Für diese Erweiterung bzw. Errichtung wird zum Teil Gemeindegrund (Weganlage Fischteich bis Ramstättbrücke) benötigt. Ein diesbezüglich von der ABH ausgearbeiteter und seitens der Gemeinde überarbeiteter und ergänzter Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages hinsichtlich der Gestattung der Rohr- und Leitungs- bzw. Kabelverlegung sowie der Einräumung eines Geh- und Fahrrechts zur laufenden Betreuung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits im Vorfeld übermittelt und wird nochmals Punkt für Punkt durchgegangen und besprochen. Insbesondere erläutert werden der Umfang der Rechtseinräumung, das Entgelt (€ 5.960,00 einmalige Geldentschädigung für die Rohrleitungen & Erdkabel; € 200,00/Jahr wertgesichert für das Geh- und Fahrrecht; allg. Wegerhaltungskosten trägt die Gemeinde) sowie die Pflichten und die Haftung der ABH. Vom Gemeindevorstand wird dem Gemeinderat eine positive Entscheidung empfohlen.

Der Gemeinderat stimmt der Dienstbarkeitseinräumung einstimmig (16 ja-Stimmen; Vizebgm. Ing. Anton Pletzer stimmt wegen möglicher Befangenheit nicht mit) zu und beschließt damit den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages wird der Originalniederschrift als Beilage angefügt.

**Zu Punkt 7.:**

Für die im kommenden Frühjahr (28. Februar 2016) abzuführende Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, dass der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinde- und die Sprengelwahlbehörden festsetzt. Es sind mindestens 3 und höchstens 8 Beisitzer zu beschließen. Die Zahl der Beisitzer der Sonderwahlbehörde ist gesetzlich mit 3 geregelt. Es wird vorgeschlagen, im Interesse der Gemeinderatsparteien, bei der Gemeindevahlbehörde 7 Beisitzer und bei den Sprengelwahlbehörden 3 Beisitzer festzulegen. Im Gemeinderat ergibt sich zu diesem Vorschlag kein Widerspruch, der Gemeinderat beschließt einstimmig 7 bzw. 3 Beisitzer.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderatsparteien bzw. deren Vertreter um rechtzeitige Namhaftmachung der Beisitzer und –stellvertreter (bis spätestens 7.12.2015), diese sind bis spätestens 9.12.2015 zu bestellen. Es ist geplant am 14.12.2015, 17.30 Uhr, die konstituierende Sitzung der Gemeindevahlbehörde abzuhalten.

Im Anschluss weist der Bgm. noch auf die geänderte Voraussetzung bei der Erstellung der Wahlvorschläge hin (Anführung des Geburtsdatums erforderlich) und verweist bezüglich weiterer Fragen bzw. Informationen an Michael Mitterer (Bürgerservice).

### Zu Punkt 8.:

Bürgermeister Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- a) der Aufkündigung des Dienstverhältnisses durch Gerhard Fluckinger (Sachbearbeiter im Bauamt), weil er die ausgeschriebene Stelle des künftigen Amtsleiters der Gemeinde Itter antreten wird. Die Nachbesetzung im Bauamt wurde amtsintern mit Sabrina Fuchs, dzt. Finanzverwaltung, geregelt. Die zu besetzende Stelle in der Buchhaltung wurde ausgeschrieben;
- b) der Beratung und Beschlussfassung im Gemeindevorstand am 11.11.2015 in der Liegenschaftssache Lagerhaus Kelchsau in Verbindung mit Fam. Arnter. Informiert wird über den nunmehr letzten Stand der Gespräche und Verhandlungen zum Rechtsgeschäft; erwähnt wird vor allem nochmals, dass es sich um einen gemeinsamen Erwerb der Marktgemeinde Hopfgarten i. Bt. und der Firma „WPE-Grundstücks GmbH“ handelt;
- c) der Übernahme des Gastronomiebetriebes „Cafe/Restaurant Salvena“ durch den neuen Pächter Istvan Farkas aus Ungarn, welcher nebenbei noch ein Restaurant am Plattensee und zwei kleine Imbisse in Mayrhofen (New York Bistro und Erlebnisbad) betreibt. Die bisherige Zusammenarbeit mit ihm und seinem Team verläuft sehr gut; die offizielle Wiedereröffnung der Salvena ist mit 3.12.2015 geplant. Weiters folgt ein ein kurzer Bericht über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Fa. Salvena Kultur- und Freizeitzentrum GmbH. Der Betriebsabgang im Jahr 2014 für die Salvena beträgt rd. € 56.000,-- (Anteil Gemeinde: € 31.600,--, Anteil TVB: € 22.400,--) und für das Salvenaland rd. € 157.000,-; Ausgleichszahlungen werden geleistet;
- d) dem Gespräch mit der WLW am 12.10.2015, insbesondere dem Thema Hochbehälter-Schindergraben und einer diesbezüglichen Kostenbeteiligung der WLW an den Bachverbauungsmaßnahmen. Weiters angesprochen werden die Begehung mit DI Haas und Fritz Biedermann im Bereich Brumma und die Quell- und Hangwasseranalyse im dortigen Bereich. Thematisiert wurde abschließend noch die Aktualisierung des Gefahrenzonenplanes, wobei zuerst die Bauwerkserhebung abgeschlossen sein muss;
- e) dem Gespräch mit BM Rupprechter, wobei von diesem zugesichert wurde, dass der Stützpunkt der ÖBF in Hopfgarten bleibt, es wird jedoch einen Wechsel des Stützpunktleiters geben. Ebenfalls begrüßt und unterstützt BM Rupprechter eine gemeinsame Lösung und Strategie betreffend Jagd/Wald;
- f) den Mehrkosten der Sanierung des Kirchendachs in der Kelchsau sowie der notwendigen Reparatur von 3 Glockenklöppeln der Kirche Hopfgarten und einer diesbezüglichen finanziellen Unterstützung seitens der Gemeinde in Höhe von

€ 10.000,--; zudem werden Zuschüsse von der Landesgedächtnisstiftung und der Kulturabteilung des Landes gewährt;

- g) den Gesamtkostenaufwand des Projektes Sportanlagen beim Schulzentrum in Höhe von € 2,3 Mio. (aufgrund der diesbezüglichen Anfrage von GR Josef Fuchs in der letzten Sitzung);
- h) der Einladung zur feierlichen Illuminierung des Christbaumes aus Hopfgarten i. Bt. am 27.11.2015 in Innsbruck.

### **Zu Punkt 9.:**

GR Otto Lenk will wissen, ob es der Tatsache entspricht, dass die Brücke beim Salvenaland nicht von LKWs befahrbar ist, was von Bgm. Paul Sieberer verneint wird.

Weiters erkundigt sich GR Otto Lenk über den Stand der Dinge in der Sache „Bau Elsbethen Brücke neu“. Der Bürgermeister teilt mit, dass diesbezüglich noch Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden müssen und eine vernünftige Lösung gesucht wird.

GR Martin Hölzl interessiert der Stand in Sache Kegelbahnbau beim Salvenaland. Bürgermeister Paul Sieberer gibt an, dass in der Zwischenzeit eine rechtskräftige Baugenehmigung vorliegt und Aufträge auch schon zum Teil vergeben wurden.

GRin Andrea Sulzenbacher überreicht dem Vorsitzenden zwei schriftliche Anträge und ersucht um Bearbeitung, wobei sie die Anträge zudem elektronisch übermitteln wird. Die eingebrachten Anträge werden der Originalniederschrift als Beilage angefügt.

GR Jürgen Klingenschmid informiert über den Markt-Advent von 28. November bis 24. Dezember 2015 und weist insbesondere auf den im heurigen Jahr wieder stattfindenden Christkindlmarkt am 8. Dezember 2015 hin.

Abschließend erkundigt sich GR Martin Hölzl noch über Schutzbaumaßnahmen im Bereich der Ache, wobei er von Bgm. Paul Sieberer an die sachlich zuständige Stelle (BH Kitzbühel – Mag. Obermoser) verwiesen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Schriftführerin)